

Konzeption Integratives Haus für Kinder BüNo19

Stand: Dezember 2025

erlangen.de/stadtjugendamt



Inhalt

Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung	3
1.1 Informationen zur Einrichtung und Situation der Kinder und Familien im Einzugsgebiet	4
1.2 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung und Kinderschutz	8
1.3 Unser curricularer Orientierungsrahmen	9
2 Prinzipien unseres pädagogischen Handelns	10
2.1 Unser Menschenbild: Bild vom Kind, Eltern und Familie	10
2.2 Unser Verständnis von Bildung	11
2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung	17
2.4 Partizipation	18
3 Transitionen im integrativen Haus für Kinder Büno	19
	20
4 Organisation und Moderation von Bildungsprozessen	23
4.1 Die Lernumgebung	23
4.2 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation	25
5 Bildungs- und Erziehungsbereiche	26
5.1 Angebotsvielfalt und ganzheitliche Bildung	26
5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche	28
6 Kooperation und Vernetzung	31
6.1 Bildung- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	31
6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten	32
7 Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung	33
7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitäts-entwicklung	33
7.2 Beschwerdemanagement	33
7.3 Weiterentwicklung unserer Einrichtung	35
8 Impressum	36



Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

Dieses Konzept beschreibt die Rahmenbedingungen und die Arbeitsschwerpunkte des integrativen Hauses für Kinder BüNo 19.

Es wird durch ein gesondertes, übergreifendes Rahmenkonzept, welches für alle Spiel- und Lernstuben gilt, ergänzt.

In diesem Rahmenkonzept werden der generelle Auftrag, die pädagogischen Ziele und Haltungen sowie die fachlichen Methoden näher beschrieben.

Zudem werden dort weitere Schwerpunkte unserer Arbeit dargestellt, die für alle Spiel- und Lernstuben gelten.

Anschrift der Einrichtung

Haus für Kinder BüNo 19
Donato-Polli-Str. 19
91056 Erlangen
Telefon: 09131/ 86 36 35
E-Mail: haus-fuer-kinder-bueno19@stadt.erlangen.de
Homepage: www.erlangen.de

Träger der Einrichtung ist das

Stadtjugendamt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon: 09131/ 86 25 16
Fax: 09131/ 86 21 45
E-Mail: stadtjugendamt@stadt.erlangen.de
Homepage: www.erlangen.de

1.1 Informationen zur Einrichtung und Situation der Kinder und Familien im Einzugsgebiet

Das 2021 errichtete Haus für Kinder BüNo 19 wurde im Juni 2021 eröffnet.

Die Einrichtung wird unter dem Konzept „Haus für Kinder“ geführt: Dies beinhaltet eine gruppenübergreifende Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte mit fließenden Übergängen zwischen den Konzepten von Spiel- und Lernstuben.

Gruppengröße

Die Einrichtung bietet in zwei Lernstuben- und zwei Spielstubengruppen Platz für jeweils 16 Kinder. Jede Gruppe verfügt über vier integrative Plätze.

Informationen zur Spielstube

Spielstuben sind familienbegleitende und –unterstützende, sozialpädagogisch arbeitende Kindertageseinrichtungen für Kinder mit einem erhöhten Bedarf an Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Altersspanne beginnt mit dem Kindergartenalter und endet mit der Einschulung.

Die Spielstuben sind in dem Stadtteil mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf und hohen Belastungsfaktoren und somit im direkten Wohn- und Lebensumfeld der Kinder angesiedelt.

Sie sind eine Antwort auf den erhöhten Förderbedarf vieler Kinder aus sozialen, durch Migration und oft auch materiell belasteten Familiensituationen. Sie reagieren darauf, dass familiäre Grundlagen häufig mit einer elterlichen Überlastung auf Kosten der Kinder einhergeht und bei diesen zu Entwicklungsstörungen und Unterversorgungslagen führen kann. Dieser Mangel schließt vielmehr Beeinträchtigungen hinsichtlich Bildung, Wohnen, Gesundheit und sozialer Teilhabe ein. Zusätzlich bietet jede Spielstube Platz für Kinder mit einem integrativen Bedarf nach §99 SGB IX.

Informationen zur Lernstube

Lernstuben sind familienbegleitende- und unterstützende sozialpädagogisch arbeitende Kindertageseinrichtungen für Kinder mit einem erhöhten Bedarf an Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Altersspanne beginnt mit dem Eintritt in die Schule und endet mit dem Übertritt in eine weiterführende Schule. Das Grundkonzept ist dem der Spielstuben ähnlich und beinhaltet zusätzlich die enge Zusammenarbeit mit Eltern und Schule, da sich der erhöhte Bedarf auch in

diesen Bereichen widerspiegelt. Auch die Lernstuben bieten Platz für Kinder mit einem integrativen Bedarf nach § 35a SGB VIII und nach § 99 SGB IX.

Räumlichkeiten und Ausstattung

Insgesamt verfügt das barrierefrei gestaltete Haus über:

- zwei Spielstubengruppen mit je einem Gruppenraum mit Gruppenküche/Spieleflur/Mittelraum/Ruheraum (Erdgeschoss)
- Funktionsräume im Erdgeschoss:
Büro, Wickelraum mit Dusche, Personal- und Kinder-WCs
- Funktionsräume im ersten Stock:
Küche, Bewegungs-, Beratungs-, Therapie-, Personalraum, WCs (davon ein behindertengerechtes WC)
- zwei Lernstubengruppen mit je einem Gruppenraum mit Gruppenküche/Mittelraum/Ruheraum (zweiter Stock)
- Funktionsräume im zweiten Stock:
Werkraum, Büro, Personal- und Kinder-WCs
- drei Spieleflure, die für Veranstaltungen genutzt werden können

In den Spielstubengruppen kann je ein Raum, welcher mit einer Hochebene und verschiedenen kleinen Höhlen ausgestattet ist, als Ruhe- und Rückzugsort genutzt werden. Weiterhin bietet dieser den Kindern bei Bedarf die Möglichkeit, hier ihre Mittagsruhe wahrzunehmen.

Ein Rückzugsort ist auch in den Lernstubengruppen vorhanden. Anstelle der Hochebene befinden sich im Ruheraum ein Sofa, sowie speziell reizarm gestaltete Arbeitsplätze für die Hausaufgabenzeit.

Das integrative Haus für Kinder BüNo 19 verfügt weiterhin über eine Außenanlage mit einer Sandlandschaft, einer Matschanlage, Spielgeräten sowie einer Spielwiese. Angrenzend an die Rückseite der Einrichtung befindet sich ein öffentliches Sportgelände, welches seitens der betreuten Kinder regelmäßig mitgenutzt wird.

Umgebung

In der Umgebung befindet sich das Naherholungsgebiet Mönau. Außerdem können verschiedenste, fußläufig erreichbare Spielplätze regelmäßig besucht werden.

Öffnungszeiten

Spielstube:

Montag – Freitag

07:30 – 16:30 Uhr

Pädagogische Abholzeiten

12:30 Uhr, 14:30 Uhr, ab 16:00 Uhr

Lernstube:

Montag – Freitag

11:00 – 17:00 Uhr

In den Ferien sind die Lernstubengruppen von 09:00 – 15:00 Uhr geöffnet.

Schließzeiten

Im Durchschnitt ist die Einrichtung jährlich an 30 Werktagen geschlossen, davon liegen feste Schließtage in den Weihnachts- und Sommerferien.

Alle Schließzeiten werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt und den Eltern schriftlich bekannt gegeben. Bei Bedarf werden gegebenenfalls Notdienste angeboten.

Personal:

Eine freigestellte Gesamtleitung mit 39,0 Stunden.

Eine stellvertretende Leitung mit 39,0 Stunden (Teil des festen Lernstubenteams).

In der Spielstube:

Sieben pädagogische Fachkräfte verschiedener Professionen.

In der Lernstube:

Sechs pädagogische Fachkräfte verschiedener Professionen.

Zusätzlich unterstützt uns hausübergreifend unsere feste Einrichtungsspringerin.

Ausbildung:

Ein PIA-Auszubildender im ersten Ausbildungsjahr (Spielstube).

Eine Berufspraktikantin im letzten Ausbildungsjahr (Lernstube).

Küche:

Eine Hauswirtschaftsleiterin mit 30 Stunden.

Ein KüchenhelferIn mit 15 Stunden.

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind in der städtischen Gebührensatzung festgelegt (zu finden im Internet unter www.stadt-erlangen.de). Sie sind je nach Buchungszeit gestaffelt. Außerdem erhalten Geschwisterkinder eine Beitragsermäßigung.

Die Pauschale für die tägliche Mittagsverpflegung beträgt monatlich 62,00 Euro. Sie ist für zwölf Monate im Jahr zu entrichten, da bei der Festsetzung des Betrags die Schließzeiten der Einrichtung bereits berücksichtigt wurden.

Eine Gebührenermäßigung oder -befreiung ist aufgrund wirtschaftlicher Gründe auf Antrag möglich. Dies gilt auch für die Verpflegungspauschale.

Zusätzlich sind monatlich 3,00 Euro Getränkepauschale sowie 7,00 Euro Brotzeitgeld zu entrichten. Diese Beiträge sind von einer Gebührenbefreiung ausgenommen und werden immer fällig.

Verpflegung

In der Spielstube gibt es täglich ein gemeinsames Frühstück. Dafür wählen die Kinder einmal wöchentlich im Morgenkreis durch Unterstützung der Fachkräfte die Zutaten über vorbereitete Bildkarten aus. Die gewählten Lebensmittel werden, gemeinsam mit den Lebensmitteln für die Mittagsversorgung, von der Einrichtung bestellt. In der Lernstube findet dieses Vorgehen in den Ferien Anwendung.

Weiterhin bieten wir den Kindern jeden Tag ein warmes und ausgewogenes Mittagessen an, welches frisch zubereitet wird. Der zugehörige Speiseplan wird von unserer Hauswirtschaftsleiterin in regelmäßigen Abständen bereichsübergreifend mit den Kindern evaluiert und angepasst.

Sowohl in den Spiel- als auch Lernstubengruppen gibt es eine gemeinsame Nachmittagssnackzeit, in deren Vorbereitung die Kinder involviert werden.

Über den gesamten Tag hinweg stehen den Kindern verschiedene Getränke wie Wasser, Saftschorlen oder Tee sowie frisches Obst zur Verfügung.

Außerdem erhalten die Kinder der Spielstubengruppen in regelmäßigen Intervallen frische Bio-Obst- und Gemüselieferungen sowie ausgewählte Milchprodukte über das Schulfrucht-/Schulmilchprogramm.

Aufnahmekriterien

Bevorzugt werden Kinder in besonderen Lebenslagen aufgenommen. Diese können verschiedenste Ausprägung haben, so zum Beispiel Fluchthintergrund, Mehrkind-Familien, Familien mit Migrationshintergrund oder Alleinerziehende. Kinder können aber bspw. auch dann aufgenommen werden, wenn sie zu einer positiven Entwicklung eine kleinere Gruppe benötigen. Zusätzlich liegen folgende Faktoren im Fokus des Aufnahmeprozesses:

- die Kinder leben im Stadtteil
- Bindungsstrukturen innerhalb der Familie sind vorhanden.
- Alle Beteiligten streben eine Veränderung der bestehenden, belastenden Situation an.

Schwierigkeiten im kindlichen Verhalten können mitunter Ausdruck von Konflikten innerhalb des Familiengefüges sein. Darunter fallen vor allem Beziehungs- und Kommunikationsstörungen, die den Aufbau tragfähiger und belastbarer Beziehungen verhindern. Deshalb gilt als wichtigste Voraussetzung

für ein Betreuungsverhältnis in den Spiel- und Lernstuben, dass Eltern zu einer engen Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften in ihrer Funktion als Bezugserzieher bereit sind. Hierzu gehört unter anderem die Durchführung eines ausführlichen Familien-Anamnesegesprächs, welches den Prozess einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten als Schwerpunkt innehat.

Für die gewinnbringende Betreuung in den Spiel- und Lernstuben ist die regelmäßige Anwesenheit der Kinder im Umfang von mindestens 20 Wochenstunden notwendig. Hierbei ist es die Aufgabe der Eltern, Kontinuität zu gewährleisten.

1.2 **Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung und Kinderschutz**

Die gesetzliche Grundlage bildet das SGB VIII.

Die individuelle Gestaltung des Bildungsprozesses ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in der Spiel- und Lernstube. Die Kinder werden unter dem Blick einer systemischen Haltung im Verbund ihres Lebensumfeldes betrachtet. Pädagogische Bezugspersonen stärken die Kinder in ihrer Entfaltung, ihren eigenen Stärken und Talenten. Das Kind wächst durch gegenseitiges Lernen zu einer eigenständigen Persönlichkeit heran. Die Spielstube bietet den Kindern und deren Familien durch ihre intensive Form der Erziehungspartnerschaft eine wertvolle Unterstützung und Begleitung an.

Im Fokus stehen die Bildung, Entwicklung und der Schutz des Kindes.

Das BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz) mit seinen Förderrichtlinien und die AVBayKiBiG (Kinderbildungsverordnung) sind Grundsätze zur individuellen Bildungsbegleitung.

Das Haus für Kinder hat in der Abteilung zur Stärkung von Familien den Auftrag, Entwicklungschancen für Kinder zu ermöglichen. Die Familie als zentraler Bildungsort ist ein wichtiger Partner in der Zusammenarbeit mit der Einrichtung. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder in ihren Entwicklungsschritten. Sie nehmen Bildung als Austauschmöglichkeit zwischen Familien auf. Sie fördern die Kooperation zwischen Familienalltag und den Gestaltungsmöglichkeiten in der Einrichtung. Die aktive Einbeziehung der Kinder in die Alltagsabläufe der Spiel- und Lernstube bestärkt sie, sich zu entwickeln und zu entfalten.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist eine weltweite Grundlage zum Schutz von Kindern. Die Einrichtungen bilden ein niederschwelliges Angebot für Kinder. Unter Einhaltung der Rechte für Kinder versteht sich die Einrichtung als ein Ort der Entfaltung. Kinder können ihre eigene Identität ausleben, ihre Gedanken frei äußern und sich zu einem meinungsbildenden jungen Menschen entwickeln.

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ist eine Vielzahl an pädagogischen Arbeitsbereichen zu finden.

Darüber hinaus umfasst unsere pädagogische Arbeit jedoch viele weitere Erziehungs- und Bildungsziele. Wir fördern in unserem Haus vor allem folgende Schlüssel- und Basiskompetenzen der Kinder:

- die soziale, emotionale und personale Kompetenz
- die Lernkompetenz und kognitive Kompetenz
- die Sprachkompetenz
- die Bewegung- und Gesundheitskompetenz
- die Werte- und Orientierungskompetenz
- die motivationale Kompetenz

1.3 Unser curricularer Orientierungsrahmen

Spiel- und Lernstuben sind Teil einer sozialen Präventionskette des Jugendamtes. Die Zusammenarbeit im Stadtteil und die Möglichkeit, innerhalb des Hauses Übergänge zu schaffen, gehören zum Konzept und werden von den Vorgaben des Jugendamtes unterstützt. Die Einrichtung trägt frühzeitig dazu bei, die Problemlagen der Familien aufzugreifen und mit den Familien gemeinsam Konzepte aus den familiären Situationen zu entwickeln, zum Wohle und zur Stützung der Belange des Kindes. Dies geschieht im Haus ab dem Kindergartenalter über das Schulalter und wird in den angrenzenden Jugendeinrichtungen weiter begleitet. Damit wird ein gerechter Zugang zu Bildung und eine gesellschaftliche Chancengerechtigkeit geschaffen.

Weiterhin stellt die Stadt Erlangen sicher, dass die Mitarbeiter die gesetzlichen Grundlagen einhalten. Sie schafft Rahmenbedingungen, die dem Personal eine gute pädagogische Arbeit ermöglichen. Die Einrichtung wird durch das BayKiBiG gefördert und stellt sicher, dass die Förderkriterien eingehalten werden.

2 Prinzipien unseres pädagogischen Handelns

Kinder sind aktive Individuen, die ihre eigene Bildung und Entwicklung mitgestalten. Sie übernehmen Verantwortung hierfür und verdeutlichen dies durch Neugierde sowie den eigenen Erkundungs- und Forscherdrang. Durch ihre Persönlichkeit und Individualität unterscheiden sich Kinder voneinander und bieten ein einzigartiges Spektrum an Besonderheiten.

Im Haus für Kinder Büno 19 sehen wir es als unsere Aufgabe, jedes Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen, Ressourcen und Besonderheiten wahr- und anzunehmen. Wir gestalten die Bildung und Entwicklung der Kinder durch individuelle und soziale Prozesse. Dies geschieht durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Eltern und Netzwerken.

2.1 Unser Menschenbild: Bild vom Kind, Eltern und Familie

Bild vom Kind

In unserer Arbeit gehen wir von der Ganzheitlichkeit des Menschen aus. An oberster Stelle steht für uns deshalb die Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes. Wir wollen dem Kind die Möglichkeit geben, sich so zu entwickeln, wie es seinen Begabungen, Neigungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und seinen Kompetenzen entspricht – es wird erzieherisch dort angesetzt, wo das Kind seine besonderen Ressourcen hat. Durch eine gezielte Förderung versuchen wir, Entwicklungsdefizite abzubauen und auszugleichen.

In unserer pädagogischen Arbeit legen wir besonderen Wert auf die Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins. Dies ist eine wichtige Grundlage für die gesunde Entwicklung des Kindes. Weiterhin arbeiten wir in einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und Familien zusammen.

Bild von der Familie

Die Familie besitzt als erster und prägendster Bildungsort eines Kindes eine besondere Relevanz. Innerhalb der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft treten die pädagogischen Fachkräfte den Eltern und Familien mit einer wertschätzenden, offenen Haltung entgegen. Die Familie eines jeden Kindes

wird als wertvolle Ressource betrachtet. Dabei erkennen wir die individuellen familiären Strukturen und Modelle der Kinder an und nehmen die Belange, Interessen und Bedürfnisse der Eltern ernst.

Ein enger Kontakt zu Eltern und weiteren relevanten Systemen, die über die Familie hinausgehen, hat für uns einen hohen Stellenwert. Demgemäß betrachten wir es als unsere Aufgabe, sie entsprechend zu unterstützen und auch bei sprachlichen Barrieren adäquate Hilfestellungen durch Hinzuziehen von Sprachmittlern anzubieten.

2.2 Unser Verständnis von Bildung

Bildung gestaltet sich stets als individueller und sozialer Prozess. Das Kind ist in diesem Prozess ein aktives Individuum, welches von Geburt an mit grundlegenden Kompetenzen und einem reichhaltigen Lern- und Entwicklungspotenzial ausgestattet ist. In einem sozialen Prozess zwischen Kindern und Erwachsenen findet Bildung durch Interaktion, kommunikativen Austausch und Ko-Konstruktion statt.

Das Leitziel von Bildung ist die Stärkung der Basiskompetenzen des Kindes. Diese lassen sich in Personal-, Sozial-, Methoden und Sachkompetenz unterteilen, was jedoch rein analytisch ist, da diese Kompetenzen eng ineinandergreifen, sich gegenseitig bedingen und in Abhängigkeit voneinander weiterentwickeln.

Dem ganzheitlichen Bildungsverständnis lassen sich zudem noch folgende Leitziele zuschreiben:

- Stärkung der Autonomie und sozialer Mitverantwortung
- Stärkung der lernmethodischen Kompetenz
- Stärkung des kompetenten Umgangs mit Veränderungen und Belastungen

Lernen basiert auf Freude, Neugier, Freiheit, Spontanität und dem individuellen Streben nach Verständnis und Sinn.

Zusätzlich streben wir ganzheitliches Lernen an. So gibt es Angebote in allen Bildungsbereichen wie Kulturtechniken, Kultur, Kunst, Musik, Bewegung und Natur. Die Kinder sammeln durch die Erlebnisse Erfahrungen, die im Spiel verarbeitet werden und bei dem das Wissen über das Spiel vertieft wird.

Im Bereich der Lernstube bildet die Unterstützung bei der schulischen Bildung einen Schwerpunkt unserer Arbeit.

Das Haus für Kinder BüNo19 als integrative Einrichtung

Das Haus für Kinder Büno 19 bietet vier Kindern pro Gruppe die Möglichkeit einer Betreuung auf einem integrativen Platz. Diese Kinder werden gemeinsam mit allen Kindern betreut. Ergänzend zum Konzept des Hauses werden nachfolgend die integrativen Grundsätze der Spiel- und Lernstuben beschrieben:

- das Verständnis von Integration und Inklusion in der Spielstube
- die rechtliche Grundlage für Integrationsmaßnahmen
- das formale Verfahren
- die Leistungen der Spielstube für Kinder auf einem Integrationsplatz
- die pädagogischen Ziele der Integrationsmaßnahme

Das Verständnis von Integration und Inklusion im Haus für Kinder

Die Einrichtung nimmt den Auftrag der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung ernst. Darin hat sich Deutschland 2009 verpflichtet, das Bildungssystem „inklusiv“ zu gestalten und so allen Kindern soziale Teilhabe und Chancengleichheit zu ermöglichen.

Der integrative Ansatz des Hauses für Kinder geht dabei über die Einzeleingliederung von Kindern mit (drohender) Behinderung hinaus und orientiert sich an dem Grundgedanken von Inklusion:

- Im Haus für Kinder wird die Heterogenität der Kinder begrüßt und für Lern- und Bildungsprozesse genutzt. Die Unterschiedlichkeit aller Kinder wird als Bereicherung gesehen.
- Alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Stärken und Schwächen, haben ein Recht darauf, gemeinsam zu leben und voneinander zu lernen. Die Spiel- und Lernstube leistet einen entscheidenden Beitrag dazu, für ihre Kinder dieses Recht zu verwirklichen. Barrieren, die Kindern den Zugang zum Lernen, zu Bildungs- und sozialen Prozessen erschweren, werden abgebaut.
- Die Einrichtung stellt sich mit ihrer Arbeit auf die Voraussetzungen und Erfordernisse der Kinder ein. Dabei stehen die unterschiedlichen Bedürfnisse eines jeden Kindes und sein Recht auf eine individuelle Förderung im Mittelpunkt.
- Integrative Erziehung in der Spiel- und Lernstube will allen Kindern eine möglichst große Teilhabe am Spielen, Lernen, Bildung, Gemeinschaft und Zusammenarbeit mit anderen ermöglichen. Sie will nicht nur Kindern mit speziellen Bedürfnissen so gut wie möglich gerecht werden,

sondern im Sinne von Integration alle Barrieren für Spielen, Lernen und Partizipation auf ein Minimum reduzieren. Jedes Kind soll um seiner selbst willen wahrgenommen, akzeptiert und wertgeschätzt werden und mitsprechen und mitgestalten können.

Die rechtlichen Grundlagen

§ 99 SGB IX ermöglicht Kindertageseinrichtungen im Rahmen von Integration, Kinder mit einer drohenden oder bestehenden Behinderung aufzunehmen und diesen eine besondere Förderung zukommen zu lassen.

Eine Einzelintegrationsmaßnahme nach § 99 fällt immer unter die Zuständigkeit des Bezirks Mittelfranken.

Im Vorschulalter greift der § 99 bei Körper-, Geistiger- Sinnes- oder Seelischer Behinderung.

Im Schulalter greift der § 99 bei Körper-, Sinnes- und Geistiger Behinderung. Bei seelischer Behinderung im Schulalter greift der §35a SGB VIII, der unter die Zuständigkeit der Jugendhilfe fällt.

Der Bezirk entscheidet nach Vorliegen einer ärztlichen Diagnose, ob auf Grund der drohenden oder bestehenden Behinderung das Kind in seiner Fähigkeit, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt ist und ob somit die Notwendigkeit zu einer sozialen Eingliederungsmaßnahme besteht.

Voraussetzung für die Genehmigung einer Eingliederungshilfe ist, dass deren Aufgabe auch tatsächlich erfüllt werden kann. Diese Aufgabe besteht darin, entweder eine drohende Behinderung zu verhüten, Folgen einer Behinderung zu beseitigen oder zu mildern, das Kind in die Gesellschaft einzugliedern und ihm soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Das heißt: Nicht jedes behinderte Kind hat allein auf Grund einer Behinderung automatisch Anspruch auf eine soziale Eingliederungsmaßnahme. Es gibt Behinderungen, trotz derer eine soziale Integration nicht gefährdet ist.

Mit der Genehmigung einer Einzelintegrationsmaßnahme stellt der Bezirk einen erhöhten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufwand für das Kind fest.

Eine Anerkennung als Einzelintegrationsmaßnahme hat folgende Auswirkungen:

- Die Einrichtung kann für das Kind aus Mitteln des Bezirks zusätzliche Fördermaßnahmen im Umfang von 50 Fachdienststunden pro Jahr durchführen oder zukaufen.
- Das Kind erhält den Gewichtungsfaktor 4,5 bei der Berechnung der staatlichen und der kommunalen Förderung. Damit kann der

behindertenbedingte Mehraufwand für das Kind personell abgedeckt werden.

- Zusätzlich erhält die Einrichtung zur Abdeckung des behindertenbedingten Mehraufwands vom Bezirk eine Summe, die der Erhöhung des Gewichtungsfaktors um den Faktor 1 entspricht. Die Abrechnung dieser Leistung durch den Bezirk erfolgt über Tagessätze.
- Die Einrichtung erhält für das Kind einmal pro Jahr Sachkosten in Höhe von 100 € vom Bezirk.

Voraussetzungen für die Einzelintegration:

- Antrag der Eltern beim Bezirk oder in der Einrichtung über einen Leistungsantrag
- Abschluss einer Rahmen- und Vergütungsvereinbarung zwischen Träger und Bezirk sowie einer gesonderten Leistungsvereinbarung für jede betroffene Einrichtung. Damit erhält diese Einrichtung den Status einer teilstationären Einrichtung.
- Einzelfallbescheid durch den Bezirk oder das Jugendamt für das betroffene Kind, in der Regel nach Vorliegen einer Diagnose des Kinderarztes oder eines Kinderpsychiaters nach ICD 10 und nach Feststellung einer Behinderung oder der Bedrohung einer Entstehung einer Behinderung
- Nachweis einer Förderplanung und pädagogischen Zusatzförderung für das betroffene Kind im Umfang von 50std. pro Kita-Jahr (siehe oben).

Eine bereits bestehende oder neu beginnende Frühförderung bleibt in der Regel von diesem Vorgang unberührt (vgl. Newsletter 41) und wird auf Antrag der Eltern zusätzlich gewährt.

Zur Abgrenzung des Verfahrens bei den Lernstuben:

Bei Kindern im Schulalter gilt: Durch einen Kinder- und Jugendarzt oder Kinder- und Jugendpsychiater muss eine seelische Behinderung nach §35a SGB VIII festgestellt worden sein. Diese Diagnose erfolgt ebenfalls nach den Vorgaben des ICD 10. Die Bescheidung erfolgt über die Einrichtung mit einem extra ausgewiesenen Verfahren und wird vom ASD (Allgemeiner Sozialdienst) unterstützt. Die Einrichtung erhält dann bei der staatlichen und der kommunalen Förderung für das Kind den 4,5-fachen Gewichtungsfaktor. Sie erhält jedoch vom Bezirk keine Finanzierung von zusätzlichen Fördermaßnahmen für das Kind.

Aufgabe der Einrichtung bei der Eingliederung

Mit der Bewilligung kann die Einrichtung für das Kind mit (drohender) Behinderung bei der staatlichen Förderung den 4,5-fachen Gewichtungsfaktor des Basiswerts berechnen.

Mit diesem erhöhten Gewichtungsfaktor wird der behinderungsbedingte erhöhte Personalaufwand für die soziale Eingliederung in die Gruppe finanziert. Für Kinder auf einem Integrationsplatz gilt eine Mindestbuchungszeit von 20 Stunden pro Woche bzw. mindestens 4 Stunden täglich.

Der erhöhte Faktor für das Kind hat zur Folge, dass mehr Personalstunden zur Verfügung stehen, sodass den PädagogInnen die notwendige Zeit für die soziale Integration des Kindes in der Gruppe, Fallreflexion mit anderen Fachkräften, sowie eine intensive Elternarbeit zur Verfügung haben. Dabei ist es die Aufgabe der Teammitglieder, die pädagogische Arbeit mit dem Kind und mit der Gruppe so zu gestalten, dass eine soziale Integration des Kindes erfolgt und, dass es gleichberechtigt an den Gruppen- und Lernprozessen teilhaben kann, mit dem Ziel, dass alle Kinder die gleichen Lern- und Bildungschancen haben.

Förderplanung

Für jedes Kind auf einem Einzelintegrationsplatz erfolgt eine schriftliche Förderplanung mit Förderzielen. (Im Haus für Kinder Büno 19 ist dies für Kinder auf allen Plätzen Standard).

Dabei wird unter Berücksichtigung vorliegender Beobachtungen und unter Einbeziehung eventuell vorliegender medizinischer Gutachten die weitere pädagogische Vorgehensweise erarbeitet.

Diese Förderplanung beinhaltet die Festlegung, welche erreichbaren Ziele für das Kind angestrebt werden, wie hierzu die Förderung innerhalb der Gruppe aussehen soll, welche Art der Zusatzförderung durch einen Fachdienst sinnvoll und nötig ist und was die Schwerpunkte der Elternarbeit sein sollen.

Hierbei werden folgende Bereiche des Kindes berücksichtigt:

- kognitive Entwicklung
- Spiel- und Arbeitsverhalten, Konzentration
- Sprache und Sprechen
- Wahrnehmung und Orientierung
- Grob- und Feinmotorik
- sozial-emotionaler Bereich
- lebenspraktische Fähigkeiten
- familiärer Hintergrund und soziales Umfeld

Die durchgeführten pädagogischen und förderbezogenen Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und - wo sinnvoll und nötig - modifiziert.

Die Steuerung der Hilfeplanung für das Kind liegt bei der Einrichtungsleitung unter Einbindung der Eltern und aller beteiligten Fachkräfte.

Zusatzförderung durch den heilpädagogischen Fachdienst und seine Aufgabe

Ab dem Zeitpunkt eines positiven Bescheids des Bezirks oder des Jugendamtes und auf der finanziellen Basis des Tagessatzes erhält jedes Kind auf einem Integrationsplatz verpflichtend zusätzliche Fachdienststunden. Diese erfolgen durch einen Fachdienst mit behindertenspezifischer Qualifikation oder durch eine einschlägige Fachdisziplin, wie z.B. Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Sonderpädagogik oder Psychologie.

Der Umfang dieses Fachdienstes richtet sich nach der Art des bewilligten Verfahrens und dem Grad und der Art der Behinderung. Für Kinder mit nicht eindeutig wesentlicher Behinderung und mit reduziertem heilpädagogischen Eingliederungsbedarf wird ein sogenanntes „vereinfachtes Verfahren“ bewilligt. Dieses umfasst 10 Fachdienststunden pro Jahr. Bei Genehmigung des „regulären Verfahrens“ werden 50 Fachdienststunden pro Jahr finanziert.

Erhält das Kind bereits Frühförderung, wird meistens, aber nicht immer, das vereinfachte Verfahren genehmigt. Beim vereinfachten Verfahren sind die damit einhergehenden 10 Fachdienststunden für eine Beratung des Teams, der Eltern oder wichtiger Kooperationspartner zum Umgang mit der Behinderung einzusetzen. Dabei sollen behinderungsbedingte Bedarfe und Erfordernisse des Kindes und sinnvolle oder nötige Förder- und Integrationsmaßnahmen im Mittelpunkt stehen.

(In begründeten Einzelfällen kann auch beim vereinfachten Verfahren ein Einsatz direkt am Kind erfolgen. Dies muss aber vorher mit dem Bezirk abgestimmt sein.)

Beim regulären Verfahren mit insgesamt 50 Fachdienststunden sind 10 Stunden in eine behinderungsspezifische Beratung der Eltern, des Teams oder wichtiger Kooperationspartner zu investieren. Die restlichen 40 Fachdienststunden werden in Form einer individuellen Zusatzförderung direkt am Kind erbracht. (Abhängig von der Art der Behinderung ist dies auch in einer Kleinstgruppe möglich.)

Von jeder Fachdienststunde werden mindestens 45 Minuten direkt mit dem Kind gearbeitet. Die restliche Zeit dient der Vor- und Nachbereitung und Dokumentation.

Der Auftrag des Fachdienstes ist nicht die soziale Integration in die Gruppe (dies ist die Aufgabe der Pädagogen, ermöglicht durch den 4,5-fachen Faktor), sondern vielmehr, der drohenden oder bestehenden Behinderung entgegenzuwirken, diese zu lindern und die individuelle Förderung des Kindes zu unterstützen. Die Auswahl der Art der Zusatzförderung erfolgt in Anlehnung an die Ziele des Förderplans und in enger Absprache zwischen der Einrichtungsleitung und dem Team.

Die Erbringung der Fachdienststunden kann über den internen Fachdienst des Stadtjugendamts Erlangen erfolgen. Im integrativen Haus für Kinder Büno 19 steht hierfür auch ein Therapieraum im 1. Stock zur Verfügung.

Leitbild für unser Zusammenleben

In unserer Einrichtung teilen sich Kinder mit ganz individuellen Ausprägungen ihrer Bedürfnisse den Alltag. Integration bedeutet für uns, die Verschiedenheit aller Kinder wertzuschätzen und dies in unserer Arbeit auszudrücken.

Dadurch wird es selbstverständlich, dass kein Kind ausgegrenzt wird. Die Orientierung unserer Aktivitäten gelingt, indem unsere Angebote an die individuellen Möglichkeiten des Kindes angepasst werden, sodass jedes Kind diese positiv bewältigen kann.

2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

Ausrichtung und Rolle

Für die Arbeit im integrativen Haus für Kinder BüNo19 sehen wir die enge Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Pädagogen und den Eltern als Besonderheit unseres Profils an. Durch eine enge Zusammenarbeit in Form von regelmäßigen Gesprächen, die das Kind oder die Eltern betreffen, können wir gemeinsam das Beste für das Kind erreichen.

Zudem arbeiten wir nach einem systemischen Ansatz, sodass wir unsere Arbeit nicht nur am Kind selbst, sondern auch an dessen sozialem Umfeld orientieren. Wir beziehen somit die Eltern, Geschwister sowie Vorläufer- bzw. Nachfolgeeinrichtungen in unsere Arbeit mit ein. Durch diese systemische Methodik ergeben sich weitreichendere Handlungsmöglichkeiten für eine gute pädagogische Arbeit im Sinne des Kindes.

Zu unserer wertschätzenden Haltung gehört ebenso die Orientierung an der Lebenswelt der Familien. Mit unserer Arbeit setzen wir an den individuellen

Lebenssituationen der Familien an. Die Pädagogen beobachten daher die Kinder und Familien in ihren Handlungen und Äußerungen und nehmen deren Interessen, Motive und Bedürfnisse genau wahr. Außerdem verstehen wir nach dem situationsorientierten Ansatz, dass die aktuellen Verhaltensweisen von Kindern und Familien auf vergangene Ereignisse zurückzuführen sind. Wir wollen diese Ereignisse gemeinsam mit den Eltern in einer Erziehungspartnerschaft ergründen, um die Kinder und Familien dadurch zu verstehen und unsere Pädagogik und Beratung dementsprechend ausrichten zu können.

Durch einen klar strukturierten Tages- und Wochenablauf sowie gemeinsam erarbeitete Regeln bieten wir den Kindern ein hohes Maß an Orientierung, Klarheit und Sicherheit.

Haltung

Folgende Aspekte prägen maßgeblich unsere Haltung:

- Wertschätzung
- Interesse und Neugier
- Kompetenzorientierung
- Dialog
- Partizipation
- Individuelles kindliches Tempo
- Offenheit und Flexibilität
- Selbstreflexion

Schutzauftrag

Eine wichtige Aufgabe sehen wir darin, jedes Kind als Individuum wahrzunehmen und dessen Grenzen zu wahren. Daher haben wir einen besonderen Blick auf die Bedürfnisse, Signale und das Verhalten der Kinder. So können wir potenzielle Missstände frühzeitig erkennen und adäquat handeln. Im täglichen Zusammenleben bieten wir stets eine sichere und familiäre Umgebung.

Hierzu wurde ein gesondertes Konzept erarbeitet, in welchem der Schutzauftrag in seinen verschiedenen Facetten detailliert dargestellt wird.

2.4 Partizipation

Die Kinder bekommen bei uns die Möglichkeit, sich an Entscheidungsprozessen der Gemeinschaft zu beteiligen und ihre eigenen Ideen, Bedürfnisse und

Wünsche einzubringen. Dadurch können die Kinder Erfahrungen über ihre eigenen Einflussmöglichkeiten sammeln und für diese Verantwortung übernehmen. Akzeptieren zu lernen, dass die eigenen Wünsche hierbei festen Rahmenbedingungen und Grenzen unterliegen, schult die Frustrationstoleranz ist Teil des Lernprozesses.

Partizipation ist in unserer pädagogischen Haltung und Gestaltung fest verankert und zeichnet sich dem Alter angepasst durch folgende Formen aus:

- Regelmäßig stattfindende Gesprächskreise zu Themen, Wünschen und Bedürfnissen in der Spiel- und Lernstube
- Modifikation der Gesprächskreise gemäß den kindlichen Bedürfnissen
- Auswahl von Material und Ausflugszielen
- Umbauten der Gruppen auf individuelle Bedürfnisse der Kinder
- Erarbeiten gemeinsamer Regeln
- Kultur der freien Meinungsäußerung innerhalb der Gruppe
- Mitgestaltung von Ferienprogrammen
- Einbeziehung der kindlichen Bedürfnisse in die Gestaltung der Essensplanung

3 Transitionen im integrativen Haus für Kinder Büno 19

Vor der Aufnahme eines Kindes erhalten Familien vorab die Möglichkeit, einen gemeinsamen Schnuppertermin im entsprechenden Altersbereich unserer Einrichtung wahrzunehmen und für einen festgelegten Zeitraum im Gruppengeschehen zu hospitieren. Jede Hospitation wird mit den Familien hinsichtlich ihrer Eindrücke, Beobachtungen und daraus resultierenden Fragen ausführlich nachbesprochen. Im Fall der Platzvergabe erhalten die Erziehungsberechtigten ebenso die Gelegenheit, Einblicke in das Konzept zu erlangen und mit den Alltagsprozessen im Haus für Kinder Büno 19 vertraut zu werden.

Spielstube

Die Eingewöhnung verläuft in der Spielstube angelehnt an das Berliner Modell und wird vorab im Aufnahmegespräch mit den Eltern besprochen. Unterstützend erhalten sie dazu einen schriftlichen Fahrplan als Orientierungshilfe. Prinzipiell wird jeder Eingewöhnungsprozess individuell an die Entwicklungssituation des Kindes angepasst und kann von der zuvor besprochenen Theorie abweichen. Hierbei steht der konstruktive Konsens zwischen den Familien und den pädagogischen Fachkräften zum Wohle des Kindes im Fokus: Ein erfolgreicher Eingewöhnungsprozess seitens des Kindes ist für den gelingenden Aufbau vertrauensvoller Bindungen zu den pädagogischen Fachkräften essenziell.

Das Team legt hierbei großen Wert darauf, potentielle Unsicherheiten und Ängste bei Familien und Kindern zu erspüren, stetig im Austausch mit den Erziehungsberechtigten zu reflektieren und den weiteren Verlauf entsprechend anzupassen.

Übergang in die Grundschule

Vorschulkinder beim Übergang zur Einschulung zu unterstützen und sie kognitiv, mental und sozial auf den nächsten Schritt ihrer Entwicklung einfühlsam vorzubereiten, gehört hausübergreifend zu einer Selbstverständlichkeit unserer pädagogischen Fachkräfte.

In altershomogenen Kleingruppenprojekten und Ausflügen erhalten unsere Vorschulkinder vielfältige Möglichkeiten, ihre bereits erlangten Fähigkeiten zu erproben, neues Wissen zu erlangen und hinsichtlich ihrer Selbstwirksamkeit zu wachsen.

Schulische Kompetenzen werden von allen Vorschulkindern wöchentlich im Rahmen der Vorschulgruppe trainiert, welche kooperativ von einem Team aus zwei Fachkräften der Spiel- und Lernstubengruppen geführt wird und abwechselnd in den Räumen der Lernstube oder dem Bewegungsraum stattfindet.

Zusätzlich erhalten Kinder, deren Muttersprache eine andere ist als Deutsch, im Rahmen des „Vorkurs Deutsch 240“ einmal wöchentlich intensiven Sprachförderunterricht an der Heinrich-Kirchner-Schule. Um die Fortschritte der Kinder stetig zu fördern und die schulischen Lernstrategien in den pädagogischen Alltag zu integrieren, stehen wir in einem regelmäßigen Austausch mit der Lehrkraft.

Weiterhin ist es uns ein großes Anliegen, Familien hinsichtlich der Einschulung ausgiebig zu beraten und auf dem bevorstehenden Weg zu begleiten. Damit alle Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, sich umfangreich über das Bayerische Schulsystem informieren zu können, bieten wir jährlich vor der Schuleinschreibung oder dem bevorstehenden Übertritt an eine weiterführende Schule einen entsprechenden Themenelternabend an. Dieses Angebot beruht auf der geschätzten Kooperation mit Firdevs Altun, Interkulturelle Elternarbeit der Stadt Erlangen, welche uns regelmäßig mit der Vermittlung von passenden Übersetzern in unserer Elternarbeit unterstützt.

Lernstube

Kinder, welche vor ihrer Einschulung in anderen Einrichtungen betreut wurden, erhalten, wie bereits zuvor beschrieben, vor den Sommerferien die Möglichkeit, in unseren Lernstuben-Alltag hineinzuschnuppern und erste Eindrücke vom Gruppenalltag zu sammeln.

Kinder, welche vor der Einschulung in der Spielstube betreut wurden, erlangen durch das Haus-Konzept vielfältige Gelegenheiten, Kontakte zu den pädagogischen Fachkräften und Kindern der Lernstubengruppen aufzubauen. Dies geschieht einerseits durch hausübergreifende pädagogische Angebote, andererseits durch den vertretenden Einsatz des Lernstuben-Teams in den Spielstubengruppen, während das Team der Spielstube seine Besprechungszeiten wahrnimmt.

Weiterhin wurde im Rahmen des hausinternen Arbeitskreises „Übergänge“ ein hausspezifisches Konzept für den Übergangs- und Eingewöhnungsprozess der Spielstubenkinder in die Lernstube erarbeitet:

Jährlich nach den Pfingstferien nehmen die Spielstubenkinder, welche im folgenden Betreuungsjahr in die Lernstube wechseln, wochenweise an

verschiedenen Tagesablaufpunkten der Lernstubengruppen teil (z.B. Freispiel, Gesprächskreis, Mittagessen, Gartenzeit, Hausaufgabenzeit, etc.), um mit den neuen Rahmenbedingungen ihrer zukünftigen Gruppen vertraut zu werden. Außerdem werden die Eltern bereits jetzt angeregt, parallel mit den Kindern den Schulweg (Zu Hause → Schule, Schule → Lernstube) zu üben.

Ab dem ersten September eines jeden Jahres beginnt der vertragliche Betreuungsanspruch der Lernstubenkinder. Gerne nutzen die pädagogischen Fachkräfte in der Lernstube diese etwas ruhigeren Tage im Ferienprogramm vor dem Schulbeginn, um eine gute Beziehung zu neuen Kindern aufzubauen, sie bei der Integration in die bestehende Gruppe zu begleiten und sie auf den kommenden Alltag vorzubereiten.

Übertritt an die weiterführende Schule

Wie ihr Beginn, so kann auch das Ende der Grundschulzeit eine detailliertere familiäre Beratung erfordern. Hierbei unterstützen wir bei Bedarf zuverlässig.

Insofern der Wunsch besteht, dass Kinder mit dem Übertritt an die weiterführenden Schulen in der nahegelegenen altersgemischten Lernstube oder Jugendlernstube betreut werden sollen, bietet sich hierbei stets die Möglichkeit, diesen Übergang individuell zu unterstützen und gemeinsam eine entsprechende Hospitation zu vereinbaren.

Abschiedskultur

Hausübergreifend werden die Abschiede aller Kinder und mitunter auch Erwachsenen individuell begleitet und gemäß ihren Bedürfnissen und Vorstellungen im Rahmen unserer Möglichkeiten gefeiert. Dies unterstützt bei den Gehenden das Loslösen von einer abgeschlossenen Lebensphase zugunsten des bevorstehenden Neubeginns und ermöglicht allen Bleibenden, Trennungen unter pädagogischer Begleitung anzunehmen und zu verarbeiten.

4 Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

Die Planung und Gestaltung unserer Bildungsangebote orientiert sich an einem bereichsübergreifenden, jährlich neu festgelegten Jahresthema. Hierbei arbeiten wir situationsorientiert und setzen an den Interessen und Kompetenzen der Kinder an.

Für die individuelle Förderung der kindlichen Entwicklung schöpfen wir aus einem Repertoire verschiedener Methoden und Tätigkeitsbereiche:

- Musikalische Bildung
- Erlebnispädagogische Elemente
- Schwimmen
- Spieltherapeutische Interventionen
- Phonologische Bewusstheit
- Literacy (Sprachförderung)
- Medienpädagogik
- TEACCH

4.1 Die Lernumgebung

Angepasst an die klaren Strukturen der Konzeption, bietet das Raumkonzept des Hauses für Kinder Büno 19 durch eine Vielzahl kleiner Räume die Möglichkeit, die Gruppen einerseits über Klein- und Kleinstgruppen aufzuteilen und bedürfnisgerecht zu begleiten. Andererseits besteht jederzeit der Freiraum, die separierten Gruppenbereiche für ein übergreifendes Betreuungsangebot zu öffnen.

Ein strukturierter und regelmäßig gelebter Tagesablauf gewährleistet den Kindern sicherheitsgebende Routinen.

Das Bezugserziehermodell trägt zu einem gelingenden Vertrauensaufbau zu Kindern, Familien sowie internen und externen Fachkräften bei.

Hausaufgabenbegleitung in der Lernstube

Aufgrund ihrer besonderen Lebenssituationen haben viele Kinder einen erhöhten Förderbedarf, daher stellt die schulische Unterstützung der Kinder einen Hauptaspekt unserer Lernstubenarbeit dar. Innerhalb Lernstubengruppe erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben in drei festen Kleingruppen.

Hierbei sind sie maximal zu sechst in einer Hausaufgabengruppe.

Kinder, die einen Platz nach §99 SGB VIII oder §35a SGB VIII besetzen, können bei Bedarf auch hier eine spezielle Förderung erhalten. Durch die Hilfestellung und mithilfe der Anleitung seitens der Fachkräfte sollen die Kinder zum eigenverantwortlichen Umgang mit den Hausaufgaben geführt werden. Sie lernen, ihre Aufgaben selbstständig und gewissenhaft zu erledigen. Die Aufarbeitung von Wissenslücken und gezielten Übungen gehören zum Angebot der Lernstube. Das beinhaltet auch eine regelmäßige, intensive Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Lehrpersonal, um gegenseitige Informationen auszutauschen und pädagogische und didaktische Vorgehensweisen miteinander abzusprechen.

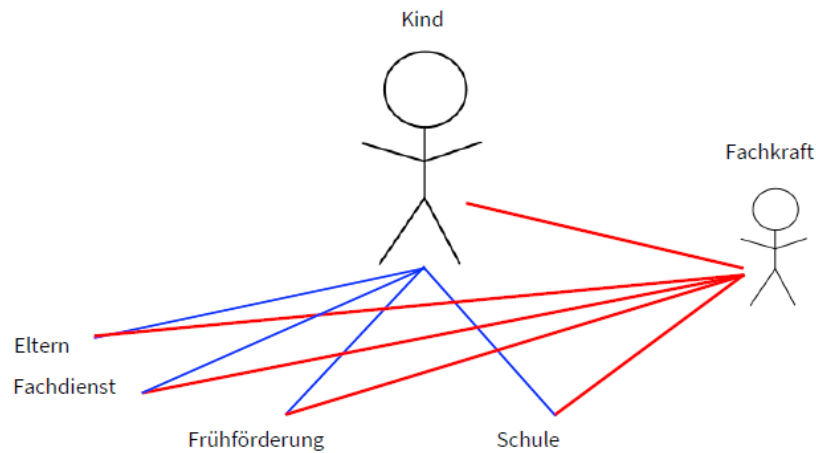
Die Aufteilung der Kinder auf die Hausaufgabengruppen verläuft im Optimalfall gemäß ihrer Verteilung auf die Bezugserzieher, um die zuvor beschriebene Kommunikation im Netzwerk des Kindes fließend gestalten zu können.

Dennoch kann es in Abwesenheitsfällen der Bezugsfachkraft dazu kommen, das bestehende Hausaufgabengruppen von Springkräften geführt oder aufgeteilt werden müssen. Auch in diesen Fällen ist das Team stets bemüht, den Informationsfluss aufrecht zu erhalten und ein Feedback zur Arbeitshaltung der Kinder an die Familien weiterleiten zu können.

Das Bezugserzieher-Modell

Die Bezugs-Fachkraft schafft für das Kind einen gelingenden Übergang in die Einrichtung, sorgt für ein gutes Ankommen in der Gruppe und baut eine tragfähige Beziehung zu ihren Bezugskindern und deren Erziehungsberechtigten auf. Alle Informationen „über“ das Kind und seine Familie laufen in erster Linie über die Bezugs-Fachkraft, so hält sie den roten Faden in der Hand und ist Dreh- und Angelpunkt für alle Beteiligten. Zu ihren weiteren Aufgaben zählen unter anderem das regelmäßige Führen von Eltern-, Lehrer- oder Hilfeplangesprächen, das Verfassen von Beobachtungs- und Gesprächsnotizen sowie von Entwicklungsberichten.

Beispiel für einer Bezugsarbeit:



4.2 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Im Spielstubenbereich dokumentieren die pädagogischen Fachkräfte die Entwicklungsschritte der Kinder regelmäßig durch die verpflichtenden Beobachtungsinstrumente SISMIK, SELDAK und PERIK.

Zusätzlich wird hausübergreifend für jedes Kind einmal jährlich eine detaillierte Förderplanung verschriftlicht, welche zeitnah mit den Eltern besprochen wird, um die individuelle Entwicklung des Kindes ganzheitlich zu unterstützen.

Eltern- und Lehrergespräche, runde Tische mit internen und externen Fachdiensten sowie familienunterstützenden Dienstleistern finden regelmäßig statt und unterliegen ebenfalls der Dokumentation.

5 Bildungs- und Erziehungsbereiche

Unsere pädagogische Arbeit im integrativen Haus für Kinder orientieren wir an den Maßgaben und Empfehlungen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans. Hierbei haben sich aufgrund der besonderen Zielgruppe und unseres Auftrags Schwerpunktbereiche für unsere Arbeit entwickelt.

5.1 Angebotsvielfalt und ganzheitliche Bildung

Sprache

Um das Gelingen der sozialen Integration bestmöglich zu unterstützen, liegt die Förderung sprachlicher Kompetenzen im integrativen Haus für Kinder Büno 19 im Fokus.

Zusätzlich zu lebensweltnahen Materialien wie Büchern oder Hörspielen greifen die pädagogischen Fachkräfte in der Spielstube hierfür auf rollenspielerische Literacy-Ecken, den Morgenkreis mit Sing-, Erzähl-, Fingerspielangeboten, sprachanregende Tischspiele, sprachlich begleitete Kreativangebote sowie natur- und waldpädagogische Angebote zurück. Kinder im Vorschulalter erhalten je nach Bedarf zusätzliche schulspezifische Förderung durch den Vorkurs 240 (siehe oben).

Weiterhin werden Visualisierungsmedien wie Piktogramme oder die Symbolik aus dem TEACCH¹ Programm genutzt. Zudem erleichtert bei vielen Kindern mit geringen Sprachkenntnissen oder -fähigkeiten der Einsatz der gestenunterstützten Kommunikation (GuK) oder „Baby Signal“² den Spracherwerb.

Im Lernstubenalltag werden die vorhandenen Sprachkenntnisse der Kinder durch das Aufgreifen und Fortführen unterschiedlichster Gesprächsanlässe erweitert. Zudem wird die sprachliche Förderung in den vielfältigen Bereichen des Tagesablaufs integriert: Bei Berichten über den Schulvormittag, die Verteilung der regelmäßigen Gruppendienste, die Äußerung individueller Bedürfnisse in Gemeinschaftssituationen wie dem Mittagessen oder Gesprächskreisen, durch ausgewählte Spiele und Materialien und gezielt

¹ TEACCH: Behandlung und päd. Förderung autistischer und in ähnlicher Weise kommunikationsbehinderter Kinder

² Baby Signal: Gebärden für den Alltag mit Baby und Kleinkind

während der Hausaufgabenzeit. Eine Vorlesepatin unterstützt die Kinder bedarfsgerecht im 1:1-Kontakt beim Ausbau ihrer Lesefähigkeiten.

Im Rahmen des Hauskonzepts existieren zudem Lesepatenschaften zwischen Lern- und Spielstubenkindern, durch welche die Motivation hinsichtlich des Mediums Buch deutlich verstärkt wird.

Bewegung

Der natürliche Bewegungsdrang wird im integrativen Haus für Kinder Büno 19 genutzt und in Form von regelmäßigen Wald- und Outdoortagen (für die Nutzung umliegender Spielplätze), festen wöchentlichen Turnangeboten im hauseigenen Bewegungsraum sowie die ausgiebige Nutzung des Gartens und Sportplatzes gefördert. In den Ferienzeiten schaffen wir den Kindern zusätzliche Bewegungsangebote bei Ausflügen und Exkursionen.

Zusätzlich fördern auch wir die jährliche Tradition des Fußballturniers der Erlanger Grundschullernstuben, indem alle interessierten Lernstubenkinder über einen festgelegten Zeitraum hinweg regelmäßige Theorie- und Praxiseinheiten aus dem Bereich Fußball erhalten und in einem freundschaftlichen Rahmen gegeneinander antreten dürfen.

Eine Herzensangelegenheit des pädagogischen Teams ist hausübergreifend das Thema Wassergewöhnung. Durch regelmäßige Schwimmbadbesuche helfen wir den Kindern, sich dem Element Wasser ohne Berührungsängste anzunähern.

Musik und Rhythmik

Die musikalische Früherziehung hat positive Auswirkungen auf die Entwicklungsbereiche Sprache, Motorik, Kreativität und die soziale Kompetenz. Des Weiteren wird die Entwicklung der Persönlichkeit sowie die Konzentration und Wahrnehmung der Sinne ausgebaut und gestärkt. Begrüßungslieder im Morgenkreis, jahreskreisspezifische Lieder, musikalisch unterstützte Bewegungseinheiten, Angebote mit Orff-Instrumenten, Body Percussion, Silben- und Namenklatschen in der Vorschulerziehung, Klanggeschichten sowie Entspannungsangebote mit adäquater Musik werden allen Kindern regelmäßig angeboten.

Ernährung und Hygiene

Das Thema Gesundheit erstreckt sich im integrativen Haus für Kinder Büno 19 über verschiedenste Lebensbereiche: Angefangen bei der Ernährung, in welche wir die Kinder beispielsweise durch die Auswahl der Frühstückslbensmittel sowie in die Zubereitung der Mahlzeiten einbeziehen, über das Thema Hygiene, welches wir täglich beim Händewaschen und angeleiteten Zähneputzen

pflegen, bis hin zur Sauberkeitserziehung, welcher wie fürsorglich und ohne Druck bis zum selbstständigen Toilettengang begleiten.

Der Besuch von Erntefeldern oder Bauernhöfen machen den Umgang mit Nahrungsmitteln erfahrbar.

Jährlich erhalten die Spielstubenkinder über die Kooperation mit der LAGZ zudem Besuch von einer Zahnärztin, welche die Themen Zahnpflege und Zahngesundheit kindgerecht aufbereitet und präsentiert.

5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Werteorientierung und Religiosität

In der Einrichtung finden sich Kinder aller Religionszugehörigkeiten. Dies als eine Bereicherung zu erleben, ist für das pädagogische Team selbstverständlich. Rituale jeder Religion erhalten einen angemessenen Rahmen, sodass sich alle Kinder und ihre Familien in ihren Kulturen wertgeschätzt fühlen.

Darauf aufbauend, nutzen wir die Gemeinschaft in den Kindergruppen, um gemeinsam Werte wie Toleranz, Akzeptanz und auch Regeln der Kommunikation für unser Miteinander zu erarbeiten, zu sammeln und als Regelwerke unseres Umgangs festzuhalten.

Digitale Medien

Die Kinder haben die Möglichkeit, selbständig Kindercomputer und Laptops in den Gruppen zu nutzen, dafür erwerben sie einen Computerführerschein. Sie werden über Risiken, Gefahren und den verantwortungsvollen Umgang aufgeklärt. Neben Computerspielen für das spielbasierende Lernen, können sie auch Recherchearbeiten für schulische Aufgaben durchführen. Die Computer sind mit einem Jugendschutz versehen. Zudem werden in den Ferien Techniktage angeboten, bei denen die Kinder den Umgang mit unterschiedlichsten Medien lernen.

Mathematik, Informatik Naturwissenschaften und Technik (MINT)

Durch die vorhandenen Spielmaterialien, hauswirtschaftlichen Angebote und der natürlichen Neugier der Kinder werden die Fähigkeiten und Fertigkeiten im MINT – Bereich gefördert. Zudem finden spezielle Angebote zu verschiedenen Themenblöcken statt (z.B. Experimente), bei denen die Kinder spielerisch und anschaulich lernen.

Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

In der Einrichtung wird Mülltrennung und Upcycling mit den Kindern thematisiert und gelebt. Zudem haben wir einen Soda Stream, sowie wiederverwendbare Trinkflaschen und Brotboxen, für Ausflüge im Ferienprogramm. Es wird über den sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen, wie Wasser und Strom gesprochen, sodass die Kinder ein nachhaltiges Umweltbewusstsein entwickeln.

Mädchen & Jungenarbeit

Durch geschlechterdifferenzierte Arbeit versuchen wir, Mädchen und Jungen in ihrer spezifischen Entwicklung zu fördern. Gruppenstunden und Angebote speziell für Jungen und Mädchen stellen ein Lern- und Trainingsfeld dar. Dies bietet Jungen und Mädchen die Möglichkeit, durch Reflexion bestimmte Normen und Rollenerwartungen kritisch zu überdenken. Die Kinder haben die Möglichkeit eine positive Einstellung zum eigenen Geschlecht zu finden, eigene Stärken, Interessen und Fähigkeiten zu erkennen und diese zum Ausdruck zu bringen.

Lebenspraxis

Die Kinder übernehmen im Gruppenalltag Dienste, die sie selbstverantwortlich erledigen. Hierbei erlernen sie sowohl Ordnung als auch Struktur (z.B. Tischdienst). Es liegt in ihrer Verantwortung genutzte Materialien und Räume ordentlich zu hinterlassen und wieder aufzuräumen. Zudem achten wir unter anderem auf einen respektvollen Umgang miteinander, aber auch mit Materialien und Lebensmitteln. Tischmanieren und Hygieneerziehung gehören ebenfalls dazu.

Die meisten Kinder der Grundschullernstube laufen allein in die Schule, in die Einrichtung und nach Hause. Sie beachten dabei die Straßenverkehrsordnung, die wir mit ihnen regelmäßig besprechen. Bei Ausflügen wird das richtige Verhalten im Straßenverkehr trainiert. Ein Teil der Kinder fährt mit dem öffentlichen Stadtbus, auch hier haben sie Verhaltensregeln erlernt. Sie setzen sich mit den Problematiken (z.B.: Busverspätung/-ausfall) selbstständig auseinander und lösen diese.

Wir fördern die Kinder in ihrer Unabhängigkeit und Selbständigkeit, so dass sie ihr Leben und die damit verbundenen Aufgaben bewältigen können und wissen, wo sie sich gegebenenfalls Hilfe holen können.

Ferienfahrt

Die Lernstube bietet einmal im Jahr eine Ferienfahrt für alle Kinder an. Diese Fahrt dauert 4-5 Tage. Hierbei wächst die Gruppe noch stärker zusammen, die

Kinder haben die Möglichkeit, sich und auch die Fachkräfte auf eine andere Art und Weise kennenzulernen. Solche Fahrten können dazu genutzt werden neue Kinder, sowie Kinder, die einen Einzelintegrationsplatz belegen in die Gruppe zu integrieren. Die Zeit mit den anderen Lernstubenkindern ohne Schulstress bereitet den Kindern viel Spaß und Erholung. Die Kinder können neue Orte kennenlernen und sich in einer fremden Umgebung orientieren und zurechtfinden. Während der Ferienfahrten werden viele lebenspraktische Fähigkeiten gefördert oder erlernt, wie zum Beispiel Betten beziehen, Lunchpaket selbst zubereiten, Ordnung im Schrank und im Zimmer zu halten und vieles mehr.

6 Kooperation und Vernetzung

6.1 Bildung- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Eltern als Mitgestalter

Wir als Pädagogen*innen möchten die Familien in ihren individuellen Möglichkeiten bei der Erziehung, Förderung und Betreuung ihrer Kinder unterstützen. Eine vertrauensvolle und respektvolle Beziehung ist die Voraussetzung. Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern ist uns sehr wichtig. Hierbei wird der aktuelle Entwicklungsstand des Kindes besprochen. Weiterhin finden Eltern bei uns im Gespräch Beratung in Erziehungsfragen und konkrete Hilfe, eigene Ressourcen zu mobilisieren und ihre Erziehungskompetenz zu erweitern.

Alltäglicher Informationsaustausch:

Zum alltäglichen Informationsaustausch zählen wir die üblichen Tür- und Angelgespräche.

In der Lernstube wird zusätzlich, um den Kontakt zwischen Schule, Eltern und Lernstube kontinuierlich zu halten, das Hausaufgabenheft bzw. Kontaktheft genutzt.

Ein weiterer Kontaktaustausch kann in den jeweiligen Gruppen per Telefon stattfinden.

Laufende Informationen entnehmen Eltern durch die Aushänge an den Infotafeln der Spiel- und Lernstuben sowie den Info-Mails seitens des Leitungsteams.

Schriftliche Informationen oder Rückantwortschreiben werden wir über Elternbriefe u.a. übersetzt herausgeben.

Differenziertes Angebot für Eltern und Familie

Es finden in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen mit allen Eltern und Familien statt. Jährlich wird ein Elternbeirat gewählt, wobei die Mithilfe und Beteiligung dieser an Festen und Feiern gewünscht ist. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Familien und Eltern, soweit es uns möglich ist, zu unterstützen und zu begleiten. Die Eltern können an Kursen teilnehmen, die vom Stadtjugendamt angeboten werden, wie beispielsweise „Starke Eltern, starke Kinder“.

6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten

Multiprofessionelles Zusammenwirken mit psychosozialen Fachdiensten

Die Arbeit mit den Kindern und den Eltern erfordert eine enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Stadtteil.

Darunter fallen zum Beispiel:

- Allgemeine Sozialdienst
- Grundschulen und sonderpädagogisches Förderzentrum
- Grundschul- und Jugendlernstuben
- Kindergärten und Spielstuben
- Familienpädagogische Einrichtungen
- Offene Jugendsozialarbeit
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Psychologen und Ärzte (Logopäden/ Ergotherapeuten etc.)
- Frühförderung
- Fapes und Krippen

Kooperationen mit anderen Kitas und Schulen

Die enge Zusammenarbeit zwischen den familienpädagogischen Einrichtungen, den Spielstuben, den Lernstuben und den Jugendlernstuben fungiert als eine Bildungs- und Präventionskette. Die Einrichtungen des Stadtteils Büchenbach arbeiten eng zusammen und gewährleisten dadurch einen nahtlosen Übergang zwischen den einzelnen Einrichtungen. Mit den umliegenden, beziehungsweise den von unseren Kindern besuchten Schulen, haben wir einen stetigen Austausch. Dadurch entsteht ein ganzheitlicher Blick auf alle Lebensbereiche des Kindes.

Öffnung nach außen – unsere weiteren Netzwerkpartner im Gemeinwesen

Im Stadtteil Büchenbach finden regelmäßige Aktionen statt. Die Spiel- und Lernstuben beteiligen sich daran, um die Beziehung zu den Familien zu stärken und im Stadtteil präsent zu sein.

Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII wenden wir ein verbindliches, vorgegebenes Verfahren an. Wir kontaktieren eine speziell geschulte Fachkraft und besprechen das weitere Handeln.

7 Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung

Durch den fortlaufenden gesellschaftlichen Wandel besteht auch an das Haus für Kinder Büno 19 der Anspruch einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen. Daher überprüfen, modifizieren und präzisieren wir unser Profil und das Angebot des Hauses für Kinder BüNo19 regelmäßig.

7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit in unserem Haus werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- wöchentliche Teamsitzungen zur fachlichen Reflexion, Fallbesprechung und Planung
- Team- und Einzelsupervision
- jährliche Befragung der Kinder, Eltern und Mitarbeiter
- Planungs- und Reflexionstage für das gesamte Team zur Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Kinder und Eltern und der pädagogischen Arbeit
- schriftliche Förderplanung für jedes Kind und die Dokumentation von kindlichen Entwicklungsverläufen in der Kinderakte
- Planung, Evaluation und Reflexion der pädagogischen Arbeit durch überprüfbare Ziele innerhalb des internen Berichtswesens
- Fortschreibung und Anpassung der Konzeption an gesellschaftliche Veränderungen und neue Herausforderungen
- Möglichkeit zur internen und externen Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeiter

7.2 Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement für Kinder

Für Kinder gilt neben dem Recht auf Beteiligung auch ein Recht auf Beschwerde. Diese steigern das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit der Kinder,

wodurch sie befähigt werden, sich auch im weiteren Verlauf ihres Lebens für ihre Rechte und Bedürfnisse einzusetzen. Auf dieser Basis erlangen sie Zuwachs in ihrer Problemlösekompetenz und können diese, gemeinsam mit anderen Kindern und Erwachsenen, in der Lösungsfindung erproben.

Im pädagogischen Alltag haben Kinder die Möglichkeit, sich den Fachkräften mit ihrem Anliegen anzuvertrauen oder dies z.B. im Morgen- oder Gesprächskreis vor der gesamten Gruppe zu äußern. Außerdem können die Kinder Probleme in den Kinderkonferenzen ansprechen. Die angesprochenen Anliegen der Kinder werden vom Gruppenpersonal gemeinsam besprochen und reflektiert, wenn dies im Sinne des Kindes ist. Zudem werden die Beschwerden im Gesamtteam oder auch mit der Leitung besprochen und auch hier reflektiert, falls dies notwendig ist. Weiterhin bietet die Leitung allen Kindern bereichsübergreifend über ein Anmeldeverfahren einmal wöchentlich die Möglichkeit, ihre Themen in einer „Spezial-Sprechstunde“ persönlich mit der Leitung zu besprechen, um adäquate Lösungen zu erarbeiten.

Zusätzlich kann das Anliegen auch anonym über einen Meckerkasten weitergegeben werden.

Die Kinder werden dazu angeleitet, Kinderkonferenzen in einem politisch korrekten Vorgehen durchzuführen. Eine demokratische Abstimmung über Wünsche und Veränderungen fördert die politische Bildung der Kinder. Sich mit ihrem Anliegen auch an politische Größen zu wenden, kann möglich werden.

Beschwerdemanagement für Eltern

Für Eltern gibt es die Möglichkeit, ihr Anliegen direkt in der jeweiligen Gruppe anzusprechen, hierfür einen Termin mit den Pädagogen (bestenfalls der bezugs-Fachkraft) der Gruppe zu vereinbaren, einen Termin mit der Leitung zu vereinbaren oder auch den Elternbeirat hinzuzuziehen.

Das pädagogische Personal oder die Einrichtungsleitung wird sich dem Anliegen zuwenden und versuchen hierfür im Einzelgespräch oder mit dem Gruppenteam eine Lösung zu erarbeiten. Falls dies nicht möglich sein sollte, kann die Sachgebietsleitung hinzugezogen werden.

Weiterhin können auch Eltern den Weg der anonymen Beschwerde über den Eltern-Briefkasten wählen.

Durch die bereits erwähnte, jährlich stattfindende Elternumfrage besitzen alle Erziehungsberechtigten zudem eine weitere Plattform, ihre Anliegen/Wünsche/Kritikpunkte schriftlich geltend zu machen.

7.3 Weiterentwicklung unserer Einrichtung

Die vorliegende Konzeption ist Teil des Rahmenkonzepts für die Spiel- und Lernstuben des Jugendamts der Stadt Erlangen bzw. wird durch das Rahmenkonzept ergänzt.

Sie dient dem pädagogischen Personal der Spiel- und Lernstube als gemeinsame Arbeitsgrundlage und orientiert sich an den derzeitigen Bedürfnissen der zu betreuenden Kinder. Daher ist sie veränderbar und wird fortlaufend überprüft und fortgeschrieben.

Erlangen, der 06.10.2025

8 Impressum

Herausgeber

Stadt Erlangen
Stadtjugendamt
Abteilung Einrichtungen zur Stärkung von Familien
Integratives Haus für Kinder Büno 19
Donato-Polli-Straße 19
91056 Erlangen

Kontakt

Telefon: 09131 86-3635
E-Mail: haus-fuer-kinder-bueno19@stadt.erlangen.de
www.erlangen.de/aktuelles/staedtisches-haus-fuer-kinder-bueno19

Bildnachweis

S S. 1 / Mitte www.herzfotografie.de

Erscheinungsdatum

Oktober 2025

